



FINANZMARKTBETEILIGUNG AKTIENGESELLSCHAFT DES BUNDES

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr 2015

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2015 ging mit einem differenzierten weltweiten Konjunkturbild zu Ende; während sich in den entwickelten Volkswirtschaften eine leichte Erholung abzuzeichnen begann, hat sich das Wirtschaftswachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften verlangsamt, was auch durch die unterschiedlichen Auswirkungen des Ölpreisverfalls und Währungsentwicklungen erklärbar ist.

Der Euroraum befindet sich auf einem, wenngleich nach wie vor nur schwachen, Wachstumspfad.

Die österreichische Wirtschaft ist laut derzeit vorliegenden Schätzungen im dritten Quartal 2015 im Sog der Euroraumkonjunktur um 0,3% gewachsen. Der OeNB-Konjunkturindikator zeigt für das vierte Quartal 2015 und das erste Quartal 2016 eine leichte Wachstumsbeschleunigung auf 0,4% bzw. 0,5% an. Für 2016 wird laut OeNB mit einem Wirtschaftswachstum von rd. 1,9 % gerechnet.

Die geldpolitische Lockerung im Rahmen des Eurosystems hat offensichtlich dazu beigetragen, die Finanzierungskosten und Anleiherenditen seit Jänner 2015 auf sehr niedrigem Niveau zu halten und damit die Zinsbelastung der Unternehmen sowie der privaten und öffentlichen Haushalte zu senken. Der davon erwartete positive Einfluss auf die Konjunktorentwicklung und die Bereitschaft der Banken zur Kreditvergabe scheint sich laut jüngsten Erhebungen zu bestätigen.

An aufsichtsrechtlichen Weiterentwicklungen ist vor allem das mit 1. Jänner 2015 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu nennen. Weiters wurden vom Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) im September 2015 Empfehlungen zum Einsatz von makroprudenziellen Kapitalpuffern für einige österreichische Kreditinstitute beschlossen, die ab 2016 stufenweise umzusetzen sind. Darüber hinaus erwähnenswert erscheint die nationale Umsetzung der Einlagensicherungs-Richtlinie mit Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG), verbunden mit der Schaffung eines von den Kreditinstituten ex ante zu speisenden Sicherungsfonds.

1.2. Aufgaben der FIMBAG

Aufgabe der FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes ist es, Kapitalmaßnahmen des Bundes gemäß § 2 Abs. 1 FinStaG zu unterstützen.

Das Schwergewicht der Einbindung der FIMBAG lag bis zum Geschäftsjahr 2013 auf der treuhändigen Verwaltung von durch einzelne Banken begebenem, vom Bund gezeichnetem und in weiterer Folge an die FIMBAG übertragenem Partizipationskapital sowie der Kontrolle der Einhaltung der damit verbundenen vertraglichen Auflagen. Darüber hinaus ist aber grundsätzlich auch eine treuhändige Übernahme von Kapitalbeteiligungen des Bundes an Banken in Form von Stammaktien, die erstmals im Geschäftsjahr 2012 zum Tragen gekommen ist, möglich.

Neben der Überwachung der übertragenen Anteilsrechte, insbesondere in Hinblick auf die Einhaltung der mit diesen Maßnahmen verbundenen Auflagen, erhielt die FIMBAG in zwei Fällen auch den Auftrag zur bestmöglichen Verwertung (Privatisierung) von Aktien-Beteiligungen im Sinne entsprechender Beschlüsse der Bundesregierung.

Auf die Entwicklung des Portfolios wird nachstehend noch näher eingegangen. Es sei aber bereits an dieser Stelle erwähnt, dass von jenen Instituten, die Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich in Anspruch genommen hatten, drei Banken (Erste Group, RBI und BAWAG P.S.K.) das von ihnen begebene Partizipationskapital, wie vorgesehen, bereits in den Vorjahren eingelöst haben. In zwei weiteren Fällen (Kommunalkredit Austria AG und Hypo Group Alpe Adria) wurden Aktien jeweils in einem offenen, transparenten, diskriminierungsfreien und in jeder Hinsicht – auch in Bezug auf die relevanten europarechtlichen Vorgaben – rechtskonformen Verkaufsprozess im Berichtsjahr 2015 an den Bestbieter veräußert.

Die in der FIMBAG verbliebenen drei Sonderfälle sind HETA ASSET RESOLUTION AG, immigon portfolioabbau ag und KA Finanz AG. Eine Analyse der diesbezüglichen – stark eingeschränkten und auch unterschiedlichen – Aufgabenstellungen der FIMBAG führte zu einem von Vorstand und Aufsichtsrat an den Bundesminister für Finanzen herangetragenen Vorschlag, die bisher von der FIMBAG als Treuhänder verwalteten Anteilsrechte und die in Verbindung damit ausgeübten Funktionen an die Republik Österreich rückzuübertragen. Die Bundesregierung ist diesem Vorschlag gefolgt und hat mit Ministerratsbeschluss vom 3. November 2015 beschlossen, die ÖBIB als Alleinaktionärin der FIMBAG zu beauftragen, die gesellschaftsrechtlich erforderlichen Schritte zur Vorbereitung der Auflösung der Gesellschaft mit Wirksamkeit 30. Juni 2016 in die Wege zu leiten.

1.3. Treuhand-Portfolio der FIMBAG

Der Gesamtbestand der von der FIMBAG für die Republik Österreich treuhändig gehaltenen Anteilsrechte hatte im Bilanzjahr 2010 mit EUR 5.424 Mio. seine Maximalhöhe erreicht.

Wie bereits erwähnt, ist seither dieses Volumen beträchtlich abgesunken, einmal infolge vorgenommener Einlösungen seitens der Emittenten und zum anderen durch erfolgte Veräußerung von Aktien. Ein weiterer Einflussfaktor waren Abwertungen von Partizipationskapital als Folge von Kapitalherabsetzungen.

Das zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 von der FIMBAG gehaltene Treuhandvermögen stellt sich im Vergleich zum vorjährigen Bilanzstand wie folgt dar:

	<u>31. Dezember 2015</u>	vgl. <u>31. Dezember 2014</u>
a) <u>PARTIZIPATIONSKAPITAL</u> ¹⁾ :		
• HETA ASSET RESOLUTION AG (vormals HBInt) ²⁾	EUR 275.111.072,56	EUR 275.111.072,56
• immigon portfolioabbau ag (vormals ÖVAG) ³⁾	EUR 10.050.000,00	EUR 300.000.000,00
b) <u>AKTIENBESTAND</u>		
• Kommunalkredit Austria AG	0	EUR 219.765.444,48
• KA-Finanz AG	EUR 389.000.000,00	EUR 389.000.000,00
• HYPO GROUP ALPE ADRIA AG ⁴⁾	EUR 0	EUR 1,00
<u>Summe</u>	<u>EUR 674.161.072,56</u>	<u>EUR 1.183.876.518,04</u>

¹⁾ Bei den nicht mehr der vollen Anwendung des BWG unterliegenden Abbau-Gesellschaften entspricht die Rechtsstellung des früheren Partizipationskapitals nunmehr jener von Genussrechten.

²⁾ Ab Geschäftsjahr 2011 unter Berücksichtigung einer Kapitalherabsetzung von EUR 900 Mio. auf rd. EUR 275 Mio.

³⁾ Ab Geschäftsjahr 2012 unter Berücksichtigung einer Kapitalherabsetzung von EUR 1.000 Mio. um 70% auf EUR 300 Mio. und im Jahr 2015 neuerlich reduziert durch eine weitere Kapitalherabsetzung um 96,65% auf EUR 10,05 Mio.

⁴⁾ Die auf Grund der Bestimmungen des „Verschwesterungsvertrags“ mit dem Closing des „Adria“-Verkaufsvertrages Mitte 2015 entstandene und auf den Merkwert von EUR 1,- abgeschriebene, dem festgestellten „negativen Kaufpreis“ entsprechende Forderung gegenüber HETA sowie die korrespondierende Treuhandverpflichtung werden in den Forderungen des Umlaufvermögens und den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Bilanz der FIMBAG zum 31. Dezember 2015 scheint damit ein Treuhandvermögen in Höhe von rd. EUR 674 Mio. auf, dem eine gleich hohe Treuhandverbindlichkeit gegenüber der Republik Österreich gegenübersteht.

1.4. Bericht über die Zweigniederlassungen

Die FIMBAG hat keine Zweigniederlassungen.

1.5. Geschäftsverlauf 2015

Das Geschäftsjahr 2015 war wesentlich vom erfolgreichen Abschluss der beiden bereits vorstehend erwähnten Privatisierungsprojekte geprägt.

Das Signing des Aktienkaufvertrages betreffend 100 % der Aktien der HYPO GROUP ALPE ADRIA AG (HGAA, vormals Hypo SEE Holding AG) erfolgte am 22. Dezember 2014, die Herstellung aller Closing-Voraussetzung war allerdings von vornherein mit einer Zeitspanne bis Mitte 2015 veranschlagt und der endgültige Vertragsabschluss kam schließlich am 17. Juli 2015 zustande.

Die Zuschlagserteilung und das Signing im Verkaufsprozess zur Teilprivatisierung der Kommunalkredit Austria AG (KA) erfolgten im März 2015. Das Closing fand am 26./28. September 2015 statt.

Wegen der Zuschlagsentscheidung beim Verkauf des KA-Aktienpakets wurde von einem der unterlegenen Bieter eine Klage gegen die FIMBAG beim Handelsgericht Wien eingebracht. Die Organe der FIMBAG haben alle erforderlichen Schritte zur Abwehr der erhobenen

Einwendungen und Ansprüche gesetzt und gehen davon aus, dass das Klagebegehren unbegründet ist.

Aus dem vorstehend erwähnten Auftrag zur Abwicklung der Gesellschaft war indirekt abzuleiten, dass die FIMBAG jene finanziellen Reserven, die sie in den vergangenen Jahren durch sparsame Gestionierung mit dem seitens des Bundes geleisteten pauschalen Entgelt aufbauen konnte (und die einem Ausgleich von zukünftig auftretenden Schwankungen bei den Betriebsausgaben dienen) nunmehr nicht weiter im bisherigen Ausmaß benötigt werden. Vereinbarungsgemäß konnte daher im Berichtsjahr bei der Abrechnung von durch die FIMBAG bevorschussten Privatisierungsaufwendungen mit dem BMF teilweise eine Deckung durch Auflösung von Gewinnrücklagen erfolgen, was mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ergebnislage und das Bilanzbild der Gesellschaft verbunden war.

1.6. Personalstand

Die FIMBAG beschäftigte im Berichtsjahr neben den beiden Mitgliedern des Vorstands sechs MitarbeiterInnen sowie einen freien Dienstnehmer.

Der laufenden fachlichen Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen wurde auch im Berichtsjahr 2015 seitens der FIMBAG weiterhin besondere Bedeutung beigemessen.

1.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse mit Einfluss auf die Wertansätze und das Ergebnis im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 eingetreten.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Entwicklung der FIMBAG

Da für die FIMBAG aus den von der Republik Österreich bereitgestellten Kapitalmaßnahmen keine Erträge entstehen, weil diese von den betroffenen Banken unmittelbar dem Bund zufließen, erfolgt die Deckung des laufenden Betriebsaufwandes der Gesellschaft durch ein seitens des Bundes zu leistendes pauschales Entgelt. Die im Zusammenhang mit den Privatisierungsprojekten insbesondere für Investmentbank-Leistungen und Rechtsberatung aufgelaufenen Aufwendungen waren aus den Verkaufserlösen im Rahmen von mit dem Treugeber Republik Österreich vereinbarten Verrechnungsmodalitäten zu decken. Auf die diesbezüglichen Änderungen im Berichtsjahr 2015 wurde vorstehend bereits eingegangen.

2.2. Risikomanagement

Die Risikolage der FIMBAG ergibt sich aus deren operativen Geschäftstätigkeit sowie aus der ihr im Rahmen ihrer Funktion als Treuhänder obliegenden Sorgfaltspflicht. Dafür sind qualitätssichernde Abläufe implementiert, die bereits seit 2009 einem System der internen Revision in Zusammenarbeit mit einem einschlägig spezialisierten Dienstleistungsunternehmen unterliegen und auch im Berichtsjahr 2015 zum Einsatz gelangten. Dem Aufsichtsrat wird jeweils entsprechend berichtet.

Im Zusammenhang mit den von der FIMBAG treuhändig wahrzunehmenden Privatisierungsaufgaben wurde strikt darauf geachtet, durch entsprechende vertragliche Rahmenbedingungen auszuschließen, dass für die FIMBAG Risiken schlagend werden, welche aus von ihr nicht zu vertretenden, in der Zeit vor Eingehen der jeweiligen Treuhandverpflichtungen liegenden Umständen entstanden sind.

Auf das im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der KA anhängige Gerichtsverfahren wurde bereits eingegangen.

Nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) umfasst das für im unmittelbaren oder mittelbaren Bundesbesitz stehende Unternehmungen eingerichtete Beteiligungscontrolling auch das Risikocontrolling auf der Grundlage eines für Meldungen an das BMF und die ÖBIB eingerichteten Berichtsschemas, in dem die Risikosituation der berichtspflichtigen Unternehmungen, so auch der FIMBAG, unternehmensspezifisch abgebildet wird.

Der seit 2013 in Kraft stehende Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) ist in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der FIMBAG umgesetzt. Der Corporate Governance Bericht wird auch für das Geschäftsjahr 2015 gemeinsam mit diesem Lagebericht veröffentlicht.

2.3. Ausblick 2016

Auf die auf Grund des vorliegenden Ministerratsbeschlusses zum 30. Juni 2016 zu vollziehende Auflösung der FIMBAG und das damit gegebene Erfordernis entsprechender gesellschaftsrechtlicher Beschlüsse und Maßnahmen wurde bereits hingewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass im zweiten Quartal 2016 das verbliebene Treugut an die Republik Österreich rückübertragen werden wird und auch die von der FIMBAG derzeit noch ausgeübten Informations-, Prüfungs- und Einsichtsrechte und -pflichten durch den Bund in anderer Weise wahrzunehmen sein werden. Anstellungsverträge der MitarbeiterInnen sowie die meisten sonstigen Vertragsbeziehungen werden bis 30. Juni 2016 aufzulösen sein. Die erforderliche organisatorische Umsetzung des Auflösungsbeschlusses wurde projektmäßig in Angriff genommen.

3. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die FIMBAG betreibt, ihrem Geschäftsgegenstand entsprechend, keine Forschung und Entwicklung.

Wien, 9. März 2016

Dr. Klaus Liebscher e.h.

Adolf Wala e.h.